

## Beschlussvorlage

### Durchführung einer Dienstreise des 7. Jugendrates nach Köln Riehl

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	17.01.2018	Vorberatung
1	Jugendrat	23.01.2018	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	25.01.2018	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei

#### Beschlussvorschlag

Der Dienstreise des 7. Jugendrates zum Workshop „Abschluss und Auswertung der bisher geleisteten jugendpolitischen Arbeit“ vom 16.02.2018 bis zum 18.02.2018 in der Jugendherberge Köln Riehl wird zugestimmt.

#### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Die Reise- und Unterbringungskosten betragen 2.600,00 €.

---

## Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

### Produkt(e)

06.02.01 Jugendarbeit

### Klima-Check

Keine Relevanz

### Begründung

In dem Workshop werten die Jugendräte ihre geleistete Arbeit aus und entwickeln Empfehlungen für den neuen Jugendrat.

Im Verlauf des Workshops werden die Jugendräte sowohl für sich persönlich als auch für das Gremium einschätzen und bewerten, welche Ziele sie bisher erreicht haben, was sie bewirken konnten, was ihnen das Engagement im Jugendrat gebracht hat, welche Formen der Zusammenarbeit sich bewährt haben und welche verbessert werden können.

Der Workshop über das Wochenende bietet den Jugendlichen den zeitlichen Rahmen zur gründlichen Auseinandersetzung, ermöglicht die durchgängige Mitarbeit der Jugendräte, motiviert die Jugendräte für ihre jugendpolitische Arbeit und bedeutet eine Anerkennung und Wertschätzung ihres Engagements.

Die Fahrt dient der politischen Bildung junger Menschen entsprechend § 10 Satz 1 Abs. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW- (3. AG-KJHG - KJFöG):

*(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere  
1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.*

### Beschlussfassung

Gemäß Ziffer 22.3 der Hauptsatzung beschließt der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss. Der Jugendhilfeausschuss und der Jugendrat empfehlen dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss die Beschlussfassung.

### In Vertretung

Neuhaus  
Beigeordneter

### Mast-Weisz

Oberbürgermeister

